

Vorbericht

Vorbericht zum Nachtrag 2021

1. Vorbemerkungen

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat in der Sitzung vom 18.02.2021 und mit Beitrittsbeschluss vom 29.04.2021 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 08.04.2021 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 05/2021 ist die Satzung in Kraft getreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

Die Verbandsgemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ Die Erheblichkeitsgrenze wurde auf 250.000 € festgesetzt.

2. „ bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Mit der Haushaltssatzung wurde diese Grenze auf 80.000 EUR im Einzelfall festgelegt.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Die Geringfügigkeitsgrenze i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG wurde in Höhe von 25.000 € festgelegt.

Für den vorliegenden Nachtrag der Verbandsgemeinde sind ausschlaggebend:

- Neueinstellung der Aufwendungen „Projekt Grüne Lunge“
- Neueinstellung der Aufwendungen „Projekt Geothermie“
- Einstellung der Maßnahme „Gebäudeleittechnik“
- Neueinstellung der Maßnahme „Erweiterung Gebäude GS Ahlsdorf“
- Neueinstellung der Maßnahme „Erweiterung Spielplatz GS Ahlsdorf“
- Neueinstellung der Maßnahme „Erweiterung Gebäude GS Klostermansfeld“

4. Veränderungen im Ergebnisplan

Im Ergebnisplan gibt es keine Änderungen.

	bisher	neu	Differenz
Erträge	7.654.400	7.780.400	126.000
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Aufwendungen	7.654.400	7.780.400	126.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0

Begründung zu Veränderungen

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Keine Änderungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ansatz bisher	6.950.900 EUR
Ansatz neu	7.075.900 EUR
Differenz	+ 125.000 EUR

Es soll eine Machbarkeitsstudie für das Projekt „Geothermie“ erfolgen. Hierfür erhält die Verbandsgemeinde insgesamt 100.000 € an Zuwendungen. Diese setzen sich zusammen aus 90.000 € Mittel vom Bund und 10.000 € vom Land.

Außerdem soll das Projekt „Grüne Lunge“ im Haushaltsjahr 2021 begonnen werden. Hierfür erhält die Verbandsgemeinde eine 90 %ige Förderung. Die übrigen 10 % werden von den jeweiligen Gemeinden getragen.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Erträge insgesamt in Höhe von 25.000 € geplant.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden 232.000 € eingestellt.

Sonstige Transfererträge

Keine Änderungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ansatz bisher 336.900 EUR

Ansatz neu 337.900 EUR

Differenz - 1.000 EUR

Die Verbandsgemeinde erhält für die Obdachlosenunterkunft 1.000 € mehr an Benutzungsgebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Sonstige ordentliche Erträge

Keine Änderungen

Finanzerträge

Keine Änderungen

Außerordentliche Änderungen

Keine Änderungen

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Keine Änderungen

Versorgungsaufwendungen

Keine Änderungen

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Ansatz bisher	1.162.500 EUR
Ansatz neu	1.188.700 EUR
Differenz	+ 26.200 EUR

Für das Projekt „Grüne Lunge“ werden im Haushaltsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 25.000 € in den Haushalt eingestellt und für das Haushaltsjahr 2022 232.000 €. Der Eigenanteil für dieses Vorhaben beträgt 0 € da 90 % vom Bund gefördert werden und die übrigen 10 % die Gemeinden tragen.

Transferaufwendungen

Ansatz bisher	179.500 EUR
Ansatz neu	168.300 EUR
Differenz	- 11.200 EUR

Die Zuweisungen an die Zweckverbände für Abwasser reduziert sich um 11.200 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ansatz bisher	1.592.400 EUR
Ansatz neu	1.699.400 EUR
Differenz	+ 107.000 EUR

Für die Machbarkeitsstudie „Geothermie“ wurden 100.000 € in den Haushaltsplan eingestellt. Er erfolgt eine 100 %ige Förderung.

Außerdem wurden 8.000 € eingestellt für das Konzept „Freiflächenprüfung“.

Die Aufwendungen für Gefahrenabwehr wurden um 1.000 € gesenkt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
--

Ansatz bisher	19.000 EUR
Ansatz neu	23.000 EUR
Differenz	+ 4.000 EUR

Aufgrund der sehr niedrigen Zinsen und die Verschiebung der Kreditaufnahme 2020 auf Ende des Haushaltsjahres konnte der Haushaltsansatz verringert werden.

Bilanzielle Abschreibungen

Ansatz bisher	214.700 EUR
Ansatz neu	272.600 EUR
Differenz	+ 57.900 EUR

Aufgrund der Negativzinsen mussten hier zusätzlich 4.000 € eingestellt werden. Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung war dies noch nicht bekannt.

5. Veränderungen im Finanzplan

	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.699.900	7.825.900	126.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.464.500	7.590.500	126.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.000	188.000	123.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	421.000	608.400	187.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	403.500	420.400	16.900
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	228.000	228.000	0
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	6.500	6.500	0
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	61.400	13.900	-47.500

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den Erträgen. Ausgenommen ist nur die Auflösung der Sonderposten.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den Aufwendungen. Ausgenommen sind hier die Abschreibungen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 123.000 €

Es handelt sich dabei um folgende Änderungen:

- Erhöhung der Zuwendung von 0 € auf 11.100 € für die Maßnahme „Sonnensegel“ Grundschule Helbra
- Erhöhung der Zuwendung von 0 € auf 5.300 € für die Maßnahme „Sonnensegel“ Grundschule Ahlsdorf
- Erhöhung der Zuwendung von 0 € auf 10.800 € für die Maßnahme „Außenjalousien“ Grundschule Helbra
- Erhöhung der Zuwendung von 0 € auf 70.600 € für Maßnahme „Gebäudeleittechnik“
- Erhöhung der Zuwendung von 0 € auf 10.500 € für die Maßnahme „Erweiterung Gebäude GS Ahlsdorf“
- Erhöhung der Zuwendung von 0 € auf 4.900 € für die Maßnahme „Erweiterung Spielplatz GS Ahlsdorf“
- Erhöhung der Zuwendung von 0 € auf 9.800 € für die Maßnahme „Erweiterung Gebäude GS Klostermansfeld“

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um insgesamt 187.400 EUR.

Dies betrifft folgende Auszahlungen:

- Erhöhung der Auszahlungen von 0 € auf 11.100 € für die Maßnahme „Sonnensegel“ Grundschule Helbra. Es besteht eine 100 %ige Förderung.
- Erhöhung der Auszahlungen von 0 € auf 5.300 € für die Maßnahme „Sonnensegel“ Grundschule Ahlsdorf. Es besteht eine 100 %ige Förderung.

- Erhöhung der Auszahlungen von 0 € auf 10.800 € für die Maßnahme „Außenjalousien“ Grundschule Helbra. Es besteht eine 100 %ige Förderung.
- Die Auszahlungen für den Erwerb von Software (Microsoft) erhöht sich von 9.000 € auf 13.000 €.
- Die Auszahlungen für die Sirenenanlage verringern sich im Haushaltsjahr 2021 um 35.000 €.
- Für den Spielplatzaufbau in der Kindertagesstätte Bornstedt erhöhen sich die Kosten um 1.500 €. Aufgrund der Teuerungsrate müssen hier zusätzliche Mittel eingestellt werden.
- Die Auszahlungen für die Spielplatz in der Kindertagesstätte Ahlsdorf erhöhen sich von 30.000 € auf 35.000 €. Diese Mittel sind für den Aufbau geplant. Aufgrund der Teuerungsrate mussten hier zusätzliche Mittel eingestellt werden.
- Die Auszahlungen für die Maßnahme „Gebäudeleittechnik“ erhöhen sich von 0 € auf 103.700 €
Die Maßnahme „Sanierung Mehrzweckhalle Teil 2“ wurde wieder eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2021 sind Mittel in Höhe von 30.000 € geplant. Für 2022 sind Kosten von 158.700 € eingestellt (Verpflichtungsermächtigung).
- Neueinstellung der Auszahlungen für die Maßnahme „Erweiterung Gebäude GS Ahlsdorf“ in Höhe von 15.000 € für das Haushaltsjahr 2021. Für 2022 sind Mittel von 82.200 € und für 2023 257.500 € eingestellt. Für die Folgejahre sollen Fördermittel beantragt werden. Bei Genehmigung erfolgt eine 70 %ige Förderung. Diese wurden in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt.
- Neueinstellung der Auszahlungen für die Maßnahme „Erweiterung Spielplatz GS Ahlsdorf“ in Höhe von 7.000 € für das Haushaltsjahr 2021. Für 2022 sind Mittel von 112.500 € eingestellt. Für die Folgejahre sollen Fördermittel beantragt werden. Bei Genehmigung erfolgt eine 70 %ige Förderung. Diese wurden in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt.
- Neueinstellung der Auszahlungen für die Maßnahme „Erweiterung Gebäude GS Klostermansfeld“ in Höhe von 14.000 € für das Haushaltsjahr 2021. Für 2022 sind Mittel von 92.200 € und für 2023 307.000 € eingestellt. Für die Folgejahre sollen Fördermittel beantragt werden. Bei Genehmigung erfolgt eine 70 %ige Förderung. Diese wurden in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt.
- Das Standesamt wird für Büroräume umgebaut. Aufgrund der Radon-Messungen wurde festgestellt, dass die Büroräume im Kellerbereich nicht mehr genutzt werden dürfen. Daher muss eine Umsetzung der Mitarbeiter erfolgen. Da die Verwaltung keine freien Büroräume vorweisen kann, musste eine Lösung gefunden werden um neue zu schaffen.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöhen sich um 16.900 € aufgrund der Erhöhung der Investitionen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verändern sich im Haushaltsjahr 2021 nicht, da frühestens Ende 2021 mit einer Neuaufnahme gerechnet werden kann.

Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres verändert sich nicht.

Norbert Born
Verbandsgemeindebürgermeister

Helbra, den